Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Falke-Funk,

ich wohne im Böttcherkamp in Lurup und reiche hiermit folgende drei Eingaben ein:

1. Der Böttcherkamp ist zwischen Bornheide/ Am Barls und Flurstrasse seit vielen Jahren 30er Zone. Dies zu recht, wie ich finde. Die Kreuzung Böttcherkamp/ Flurstrasse wurde im Laufe des Jahres 2018 in einen Kreisel umgebaut. Die Bauarbeiten begannen quasi über Nacht, ohne dass dies vorher für die Anwohner erkennbar gewesen wäre oder ich oder weitere Anwohner, die ich kenne, gefragt worden wären. Die Bauarbeiten gingen über viele Monate (über nennenswerte Zeiträume ohne erkennbare Fortschritte) und sind nunmehr abgeschlossen. Leider ist die Begrünung noch nicht abgeschlossen, so dass der Kreisel seit Monaten unmöglich aussieht. Mir ist unerklärlich wieso. Weiterhin befindet sich bekanntermaßen im Binsenort ein Blindenheim. Diese Blinden haben früher die Blindenampel an der genannten Kreuzung benutzt, insbesondere um zum Real Markt im Grandkuhlenweg zu kommen. Diese Blindenampel ist nun demontiert.
   Die Bezirksversammlung möge beschließen:
   - die Begrünung unverzüglich anlegen zu lassen sowie
   - die Gründe für den Bau des Kreisels inklusive der Abwägungen zum Fußgängerverkehr der blinden Anwohner im Internet zu veröffentlichen.

2. Im Laufe des letzten Jahres wurde der Böttcherkamp zwischen der Flurstrasse und dem Rugenbarg ebenfalls mit Tempo 30 versehen. Dies erschließt sich nicht auf den ersten Blick, da dort anders als westlich der Flurstrasse keine Schulen und kein Seniorenheim liegt. Seit Einführung des Tempolimits werden genau dort in beeindruckender Regelmäßigkeit Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messungen im Bereich Böttcherkamp westlich der Flurstrasse finden auch statt aber deutlich seltener, obwohl dort eben wegen der Schulen und des Seniorenheimes die Notwendigkeit deutlich offensichtlicher sein sollte. Unverständlich ist mir jedoch, woher der Bedarf zur Geschwindigkeitsabsenkung überhaupt kommt und weshalb das allgemeine Tempolimit innerorts von 50 kmh nicht ausreichen soll. Selbst wenn es eine solche Notwendigkeit gäbe, hätte eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit viel einfacher und kostengünstiger durch die Rücknahme der Hauptstrassenregelung und die Einführung der als Regelfall vorgesehen Rechts vor Links Regelung. Damit würden nennenswerte Kosten der Beschilderung gespart.
   Die Bezirksversammlung möge beschließen:
   - die Gründe für das Tempolimt im Böttcherkamp zwischen Flurstrasse und Rugenbarg in Erfahrung zu bringen und zu veröffentlichen sowie
   - aus Gründen der Ausgabendisziplin die derzeitige Regelung durch eine „Rechts vor Links“ Regelung mit der Polizei zu diskutieren umso Steuergelder zu sparen

3. Im Böttcherkamp gibt es – wie wonaders auch – ein Strassenbeleuchtung, die die Fahrbahn beleuchtet, nicht jedoch die Fahrrad- und Gehwege. Insbesondere ältere Leute und Schulkinder haben jedoch wenig Orientierung und fürchten sich teilweise im Dunkeln.
   Die Bezirksversammlung möge beschließen:
   - die Straßenlaternen so aufzurüsten, dass eine angemessen, unfallvermeidende Ausleuchtung der Gehwege im Böttcherkamp zwischen Bornheide (Seniorenresidenz) und Flurstrasse sichergestellt ist.

Bitte halten Sie mich über meine Eingaben auf dem Laufenden
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]